Thüringer Landtag
5. Wahlperiode

Drucksache 5/4794
25.07.2012

K l e i n e A n f r a g e

des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE)

und

A n t w o r t

des Thüringer Innenministeriums

Vermittlung von Kenntnissen im Verfassungs- und Staatsrecht bei der Ausbildung von Polizistinnen und Polizisten

Die **Kleine Anfrage 2371** vom 1. Juni 2012 hat folgenden Wortlaut:

Bei der Ausbildung von Polizistinnen und Polizisten in Thüringen wird eine Vielzahl von Kenntnissen aus den unterschiedlichsten Fachrichtungen vermittelt. Dazu dürften auch Kenntnisvermittlungen im Verfassungs- und Staatsrecht gehören.
Nach Auffassung des Fragestellers ist es im Rahmen der Polizeiausbildung erforderlich, die Kenntnisvermittlung im Verfassungs- und Staatsrecht zu verstärken, insbesondere hinsichtlich der Funktionsweise der Legislative und der Exekutive in Thüringen, der Rechtsstellung von Abgeordneten und der Ausgestaltung der Immunität und Indemnität von Abgeordneten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welchen Stellenwert hat die Kenntnisvermittlung im Verfassungs- und Staatsrecht bei der Ausbildung von Polizistinnen und Polizisten in Thüringen?

2. In welchem Umfang werden bei der Ausbildung von Polizistinnen und Polizisten in Thüringen Kenntnisse im Verfassungs- und Staatsrecht vermittelt? Inwieweit sind diese Kenntnisse Prüfungsgegenstand?

3. In welchem Umfang werden bei der Ausbildung von Polizistinnen und Polizisten in Thüringen Kenntnisse über die Rechtsstellung von Landtagsabgeordneten vermittelt? Inwieweit sind diese Kenntnisse Prüfungsgegenstand?

4. Inwieweit ist die Vermittlung von Kenntnissen im Verfassungs- und Staatsrecht Bestandteil der Weiterbildung und Schulung von Polizistinnen und Polizisten in Thüringen?

Das **Thüringer Innenministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 24. Juli 2012 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:
Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte greifen als Teil der Exekutive regelmäßig in verfassungsrechtlich garantierte Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger ein. Zur Gewährleistung des Grundrechtsschutzes müssen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte über gesicherte Rechtskenntnisse hinsichtlich ihrer Befugnisse und deren verfassungsrechtlicher Grenzen verfügen. Vor diesem Hintergrund ist die Vermittlung staats- und verfassungsrechtlicher Kenntnisse in der Ausbildung der Thüringer Polizei von wesentlicher Bedeutung.

Druck: Thüringer Landtag, 3. August 2012

Zu 2.:
Im ersten Abschnitt der Ausbildung des mittleren Polizeivollzugsdienstes werden Kenntnisse des Staats- und Verfassungsrechts in insgesamt 112 Lehrveranstaltungsstunden vermittelt. Im zweiten Ausbildungsabschnitt ist der Unterricht in Leitthemen gegliedert, was eine fächerübergreifende Wissensvermittlung ermöglichen soll. Eine differenzierte Aussage zum Stundenansatz für das Staats- und Verfassungsrecht ist daher nicht möglich. Alle Inhalte sind prüfungsrelevant.

Im Studium für den gehobenen Polizeivollzugsdienst wird das Staats- und Verfassungsrecht in verschiedenen Modulen im Bachelorstudium mit einem Gesamtstundenansatz von 294 Lehrveranstaltungsstunden vermittelt. Alle Module werden jeweils mit einer Modulprüfung abgeschlossen.

Zu 3.:
Die Rechtsstellung von Abgeordneten, sowohl des Deutschen Bundestags als auch des Thüringer Landtags, wird in der Ausbildung des mittleren Polizeivollzugsdienstes in zwei besonderen Lehrveranstaltungsstunden vermittelt. Darüber hinaus wird das Rechtsverhältnis der Exekutive zu den Abgeordneten von einer Reihe von Sach- und Rechtsfragen beeinflusst, die zu den allgemeinen Lehrinhalten zählen. Die Inhalte sind prüfungsrelevant.

Im Studium des gehobenen Polizeivollzugsdienstes ist die Rechtsstellung von Abgeordneten Lehrgegenstand in den Modulkomplexen "Verfassungsrechtliche Grundlagen" und "Allgemeine Grundrechtslehre". Das Verfassungsrecht wird in beiden Modulkomplexen mit insgesamt 68 Lehrveranstaltungsstunden vermittelt. Eine genaue Differenzierung der Lehrinhalte zur Rechtsstellung von Abgeordneten ist aufgrund der themenübergreifenden Ausrichtung der Modulkomplexe nicht möglich. Der Inhalt der Modulkomplexe ist für die jeweilige Modulprüfung grundsätzlich relevant.

Zu 4.:
Die Vermittlung von Kenntnissen im Staats- und Verfassungsrecht erfolgt im Rahmen der Fortbildung der Thüringer Polizei in verschiedenen fachspezifischen Seminaren. So ist das Staats- und Verfassungsrecht beispielsweise Gegenstand von Fortbildungsveranstaltungen zu den Themen "Schutz der Versammlungsfreiheit", "Extremismus", "Aufenthaltsrecht" sowie im "Kriminalfachlehrgang".

Geibert
Minister